

# **Hygienekonzept TSV Buchholz 08, Sportplatz Otto-Koch-Kampfbahn, Seppenser Mühlenweg**

## **Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

### **Vereins-Informationen**

Verein TSV Buchholz von 1908 e.V.

Ansprechpartner\*in

für Hygienekonzept Rüdiger Meyer

Mail rudigermeyer@me.com

Kontaktnummer 0172/4215859

Adresse Sportstätte Buchholz, Seppenser Mühlenweg, Otto-Koch-Kampfbahn

Buchholz, 30. November 2021 gez. Rüdiger Meyer

Ort Datum Unterschrift

### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Rüdiger Meyer. Die Kontaktdaten lauten: 0172/4215859; rudi-germeyer@me.com.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des TSV Buchholz von 1908 e.V. und der Sportstätte Buchholz, Otto-Koch-Kampfbahn mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
  - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- Die Nutzung der Zone 2 ist nur bei einer Inzidenz unter 35 erlaubt!
- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- **Bei einer Inzidenz von weniger als 10 innerhalb der letzten sieben Tage gilt:**
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- **Bei einer Inzidenz von weniger als 35 aber mehr als 10 innerhalb der letzten sieben Tage gilt:**
- In den beiden Gästekabinen können sich unter Einhaltung der Abstandsregeln jeweils vier Personen gleichzeitig aufhalten. Sofern mehr Personen die Gästekabinen nutzen hat dies unter dem Tragen von Mund-Nase-Schutz zu erfolgen.
- In den beiden Heimkabinen können sich unter Einhaltung der Abstandsregeln jeweils vier Personen gleichzeitig aufhalten. Sofern mehr Personen die Gästekabinen nutzen hat dies unter dem Tragen von Mund-Nase-Schutz zu erfolgen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Der Duschaum zwischen den beiden Gästekabinen darf jeweils nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Die nicht zu benutzenden Duschen sind gekennzeichnet.

- Der Duschaum, den an die Heimkabinen anschließt darf jeweils nur von vier Personen gleichzeitig genutzt werden. Die nicht zu benutzenden Duschen sind gekennzeichnet.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über die offiziellen Eingänge. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer). Dies kann auch elektronisch erfolgen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

## **5. Trainingsbetrieb**

### **Grundsätze**

- Trainer und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- **Durch die niedersächsische Corona-Verordnung vom 23. November 2021 ist der Trainingsbetrieb bei Erreichen der Warnstufe 1 die 3G-Regel und bei Erreichen der Warnstufe 2 die 2G-Regel anzuwenden.**

### **In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Für die Nutzung der Umkleiden und Duschen gelten die Bestimmungen zu Nr. 4. Zonierung Unterpunkt Zone 2 Umkleidebereiche.

- **Durch die niedersächsische Corona-Verordnung vom 23. November 2021 gilt für die Nutzung der Kabinen und Duschen bei Erreichen der Warnstufe 1 die 2G-Regel und bei Erreichen der Warnstufe 2 die 2G-plus-Regel.**

## 6. Spielbetrieb

- Für den Spielbetrieb gilt das Hygienekonzept des HFV.
- Die Einhaltung und die Überwachung der Einhaltung der oben beschriebenen Bestimmungen für die Nutzung der Umkleiden/Kabinen und Duschen bestätigen die Trainer oder ein Vereinsoffizieller der beteiligten Mannschaften schriftlich vor Betreten der Räume.
- Organisation von Umkleideabläufen und Duschkmöglichkeiten (Wechselzeiten) werden so gestaltet, dass zwischen dem Verlassen nach einem Spiel und vor Eintreffen der folgenden Mannschaften ein Zeitraum von 30 Minuten liegt, in dem eine Flächendesinfektion der entsprechenden Räume stattfindet.
- Organisation von Mannschaftssitzungen erfolgt in Räumen unter Wahrung der Abstandsregeln oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Organisation des Spielfeld-Betretens durch die Folgeteams erst nach vollständiger Räumung des Spielfeldes
- **Durch die niedersächsische Corona-Verordnung vom 23. November 2021 gilt für die Teilnahme am Spielbetrieb bei Erreichen der Warnstufe 1 die 3G-Regel und bei Erreichen der Warnstufe 2 die 2G-Regel.**
- **Bei einer Inzidenz von weniger als 35 aber mehr als 10 innerhalb der letzten 7 Tage gilt folgendes:**  
Für die Otto-Koch-Kampfbahn kommen wir durch die vorhandenen fest installierten Sitzmöglichkeiten unter Wahrung der Abstandsregeln auf 36 Sitzplätze auf der Tribüne sowie 40 Sitzplätze auf den freien Sitztraversen (jeweils fünf Personen je Traverse). Daneben stehen uns 46 Klappstühle zur Verfügung, die unter Wahrung der Abstandregel hinter der Bande aufgestellt werden. Weiter stehen uns 10 Sitzbänke für jeweils bis zu fünf Personen aus einem Haushalt zur Verfügung. Diese Sitzbänke werden jeweils hinter der Bande aufgestellt. Somit kommen wir in der Zone 3 auf insgesamt 172 Sitzplatzmöglichkeiten.  
**Bei einer Inzident von weniger als 10 innerhalb der letzten 7 Tage gilt folgendes:**  
innerhalb der Zone 3 dürfen sich bis maximal 500 Personen aufhalten.  
Von allen Personen in der Zone 3 werden bei Betreten der Anlage folgende Daten erhoben: Nachname, Vorname, Straße, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer. Weiter wird der Zeitpunkt zu dem die Anlage betreten wird festgehalten. Die Erhebung der Daten kann auch elektronisch erfolgen.
- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung). Im Eingangsbereich sowie in den Toiletten und Wasch- und Durchräumen wird ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Organisation des Ein- und Ausgangsbereichs. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage erfolgt über räumlich getrennte Ein- und Ausgänge.
- Organisation der Wegführung und Zuschauerplatzierung. Die Wegführung erfolgt durch Markierungen und Hinweise sowie durch Unterstützung der Ordner.
- Organisation von Reinigungsvorgängen. Die Reinigung der Umkleide- und Duschräume erfolgt turnusmäßig durch ein beauftragtes Reinigungsunternehmen. Sollten an einem Tag mehrere Spiele stattfinden erfolgt zwischen den Spielen eine großflächige Desinfizierung der entsprechenden Räume.

## 7. Testpflicht

Die Verfügungslage kann für Funktionäre, Spieler, Zuschauer und alle weiteren auf der Anlage befindlichen Personen verpflichtet vor Betreten der Anlage einen negativen Corona-Test verlangen. Dieser muss den behördlichen Angaben entsprechen.

Es besteht keine Möglichkeit zur Testung am Platz.

- Ein tagesaktueller Selbsttest ist möglich.
- Ein s.g. Schnelltest darf maximal 24 Stunden alt sein.
- Ein s.g. PCR-Test darf maximal 48 Stunden alt sein.

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen keinen Test nachweisen, sondern erlangen Zutritt mit einem Nachweis über Ihren Geimpften- bzw. Genesenen-Status.

- Als vollständig geimpft gelten die Personen, bei denen die für den vollen Impfschutz letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
- Als genesen gelten die Personen, die einen positiven Corona-PCR-Test nachweisen können, der älter als 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist.

## 8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Buchholz von 1908 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)

**Maximale Personenanzahl in allen Zonen** - Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben

<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit  Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

## **9. Hinweis Vertragsspieler und bezahlte Trainer**

- Der TSV Buchholz von 1908 e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.

- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
  - Unterweisung zum Hygienekonzept
  - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
  - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
    - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
    - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
    - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

**Im Landkreis Harburg und somit in Buchholz gilt ab dem 1. Dezember 2021 die Warnstufe 2.**